

Beschlussvorlage

Fachgebiet 50

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0608/2015

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	08.09.2015 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Situationsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung. Es kann derzeit nicht beurteilt werden, ob diese ausreichen.

1. Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgelegten Konzeption zur Unterbringung der Flüchtlinge einschließlich des beabsichtigten Neubauprojektes der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH auf dem städt. Grundstück in Rheinbach, Keramikerstraße, wird zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Über die derzeitige Situation der untergebrachten Flüchtlinge und die künftigen Überlegungen möchte die Verwaltung nachstehend stichwortartig informieren (Stand: 15.08.2015). Aktualisierungen werden mündlich in der Sitzung vorgetragen.

I. Oberstes Ziel

war und ist die dezentrale Unterbringung.

II. Ist-Zustand Bund/Land

- „Königssteiner Schlüssel“ wird vom Land NRW nicht eingehalten (Land nimmt 30 % statt 21 % aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge).
- 100.000 Flüchtlinge in NRW in 2015 bisher (43.0000 im gesamten Jahr 2014).
- NRW hat aktuell rd. 21.000 Erstaufnahmeplätze; reicht nicht aus.
- Ca. 5.900 Flüchtlinge in NRW wöchentlich.
- Voraussichtlich kommen in 2015 über 500.000 Flüchtlinge nach Deutschland.

- Erhöhte Zuweisungen an Kommunen.
- Gespräch mit Regierungspräsidentin am 19.08.2015.
- Gespräch aller NRW-Bürgermeister mit Innenminister am 28.08.2015 in Düsseldorf.
- Forderungen auch des NRW Städte- und Gemeindesbundes u.a.:
 - erhöhte Kostenübernahme durch Bund/Land
 - Anerkennung Kosovo/Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten
 - Wiedereinführung der Visumpflicht für Bewohner der Westbalkanstaaten
 - schneller Abschluss der Asylverfahren
 - tatsächliche Rückführung bei abgelehnten Asylanträgen.

III. Ist-Zustand Rheinbach

- über 25 verschiedene Nationalitäten
- 204 untergebrachte Personen:

davon

 - 189 Leistungsbezieher
 - 154 lfd. Asylverfahren
 - 35 geduldete Personen
 - 15 anerkannte Personen

}

204 Personen
- Unterbringung:
 - städtisches Objekt Am Getreidespeicher
 - städtisches Objekt Rheinbach-Wormersdorf, Tomberger Straße
 - angemietetes Objekt Kriegerstraße 34
 - angemietetes Objekt Keramikerstraße 11
 - städtisches Forsthaus, Ölmühlenweg
 - angemietete Hotelzimmer
 - private Mietverhältnisse
- Neuzuweisungen:

Januar 2015	11
Februar 2015	11
März 2015	9
April 2015	8
Mai 2015	7
Juni 2015	15
Juli 2015	20
August 2015	<u>14</u>
	<u>95 Personen bisher</u>
- Neuzuweisungen insbesondere aus:
 - Albanien
 - Syrien
 - Irak

- Prognose: 15 – 20 Flüchtlingen werden mtl. zugewiesen.
- Dringender Personalbedarf im Fachgebiet „Soziale Leistungen“.
- Erhöhung Einsatz Hausmeisterdienst/Sicherheitsdienst.

- **Städt. Gebäude in Wormerdorf „Haus Herzig“**
 - Fertigstellung: etwa Ende August/Anfang September
 - vor Belegung: Einladung Bürgerschaft zur Besichtigung
 - Unterbringung 35 – 40 Personen

- **Angemietetes Objekt Kriegerstraße/Gymnasiumstraße**
 - Verlängerung des Mietvertrages ab 01.12.2015 um weitere 3 Jahre (Vertragsabschluss in Kürze).

- **Weiterer Wohnraum**
wird dringend benötigt.

- **Bauvorhaben GWG**
Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) ist nach Gesprächen mit der Verwaltung bereit, auf dem städt. Grundstück in Rheinbach, Keramikerstraße (siehe beiliegende Planskizze) im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues ein bzw. zwei Gebäude zu errichten.

Nach Fertigstellung mietet die Stadt das/die Gebäude komplett zur Unterbringung von etwa 50 Flüchtlingen an. Sollte in den nächsten Jahren eine Inanspruchnahme des Gebäudes – oder in Teilen – für Flüchtlinge nicht mehr erforderlich sein, werden die dann freien Räume durch die GWG vermietet.

Formell ist seitens der Stadt auch noch die Aufstellung eines Bebauungsplanes (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch) erforderlich.

Nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden am 17.08.2015 ist folgender Zeitplan beabsichtigt:

- 03.09.2015: Beteiligung Jugendhilfeausschuss
- 08.09.2015: Beteiligung Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- 15.09.2015: Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan)
- anschließend: Sonderdruck „kultur & gewerbe“
- 16.11.2015: Haupt- und Finanzausschuss (Grundstücksverkauf an GWG)
- 24.11.2015: Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr (Beratung Ergebnisse Offenlage)
- Jan./Feb. 2016: Rat (Satzungsbeschluss)
- Baubeginn GWG: I. Quartal 2016

IV. Verpflichtung Kommunen im Wege der Amtshilfe

Die Kommunen werden zurzeit durch das Land NW im Wege der Amtshilfe verpflichtet, innerhalb weniger Stunden/Tage Unterkünfte für bis zu 150 Flüchtlinge bereitzustellen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass auch Rheinbach hierzu im Wege der Amtshilfe verpflichtet wird.

Infrage kommende Objekt zur Unterbringung sind die

- Sporthalle Gemeinschaftshauptschule
- Sporthalle Städt. Gymnasium
- Sporthalle Berufskolleg.

Um für diesen Fall vorbereitet zu sein, hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe gebildet und – soweit dies im Vorfeld möglich ist – einen „Plan B“ erarbeitet.

Auch über diese aktuelle Situation wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Rheinbach, den 20.08.2015

gez. Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Barbara Steinfartz
Fachgebietsleiterin

Anlage:

Planskizze Grundstück Keramikerstraße